



# AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 74

LANDSBERG AM LECH, 22.12.2021

SEITE 400

## INHALTSVERZEICHNIS

[Anpassung der Einleitungsgebühren zur Abwasserbeseitigung des  
Abwasserzweckverbandes Geltendorf - Eresing  
zum 01.01.2022 – Rückwirkungsbeschluss](#)

[401](#)

---

## Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

---

### Anpassung der Einleitungsgebühren zur Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Geltendorf - Eresing zum 01.01.2022 – Rückwirkungsbeschluss

Der Abwasserzweckverband Geltendorf - Eresing hat in seiner Sitzung vom 06.12.2021 den nachstehenden Beschluss gefasst. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung kann somit im Jahr 2022 rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten. Nachstehend ist der Beschluss aufgeführt:

„Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Kanalgebühren für den Zeitraum 2022/2023 (Nachkalkulation 2020/2021) wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Kanalgebühren gegenüber den derzeit geltenden Gebühren auf max. 2,90 € (Schmutz- und Niederschlagseinleitung) bzw. 2,60 € (nur für Schmutzwassereinleitung) führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren tatsächlich erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2022 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen bis spätestens Ende Februar 2022 ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze zu rechnen.“

Geltendorf, den 21.12.2021

  
Robert Sedlmayr  
Verbandsvorsitzender



Landsberg am Lech, 22.12.2021

Landratsamt:

  
Thomas Eichinger, Landrat